

Was Sie noch wissen sollten!

Wenn es einmal schnell gehen soll oder im Falle einer Haushaltsauflösung (diese wird nicht im Rahmen der Sperrmüllsammlung realisiert) haben Sie die Möglichkeit, den Sperrmüll selbst auf den Wertstoffhöfen „Alte Ziegelei“ Alt Golm, Beeskow oder Eisenhüttenstadt anzuliefern.

Bitte beachten Sie, dass auf dem **Wertstoffhof Erkner** **kein** Sperrmüll mehr angenommen wird.

Für **private Haushalte** gilt, dass die Selbstanlieferung von Sperrmüll **kostenfrei** ist. **Gewerbebetriebe** können den Sperrmüll **nicht** kostenfrei abgeben.

Ihre elektrischen Großgeräte und Ihren Kühlschrank können Sie jederzeit auch selbst zum Wertstoffhof bringen. In diesem Fall ist die Annahme generell kostenlos. Sollte versehentlich Abfall am Straßenrand stehen, der nicht zum Sperrmüll gehört, wird er nicht mitgenommen und muss von seinem Besitzer ordnungsgemäß entsorgt werden. Gern informiert Sie die Abfallberatung über den richtigen Entsorgungsweg.

Einige nützliche Tipps zur richtigen Entsorgung können Sie auch im **Online-Abfall-ABC** im Internet unter www.kwu-entsorgung.de nachlesen.



Abfall oder Liebhaberstück?

Für den einen ist es nur noch ein lästiges Übel, für den anderen das langgesuchte „alte Liebhaberstück“.

Bevor Sie Ihre Möbel, Elektrogeräte oder Teppiche entsorgen, suchen Sie doch nach neuen Nutzern, z. B.:

- durch eine Anzeige in Tageszeitungen und Anzeigenblättern (*zum Teil sogar kostenlos*)
- über die **ONLINE-Verschenkbörse** im Internet bei www.kwu-entsorgung.de
- bei einer der vielen gemeinnützigen Einrichtungen im Landkreis Oder-Spree,
- auf dem Flohmarkt oder
- in Second-Hand-Läden sowie Antiquariaten.

Verschenken statt Wegwerfen!

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Anschrift	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde
Postfach	13 40, 15503 Fürstenwalde
Telefon	03361 7743-0
Telefax	03361 7743-50
Bürgerservice	03361 7743-63 (Gewerbe) 03361 7743-64 (Haushalte)
Abfallberatung	03361 7743-65
E-Mail	post@kwu-entsorgung.de
Internet	www.kwu-entsorgung.de
Stand	Dezember 2020



Informationen und Hinweise zur

Entsorgung von Sperrmüll und Elektrogroß- und Kühlgeräten im Landkreis Oder-Spree

Das gehört dazu ...



Im Rahmen dieser Sammlungen werden

- Kühlschränke,
- große Elektrogeräte (z. B. Waschmaschinen, Elektroherde, Monitore, Fernseher) und
- Sperrmüll (z. B. alle Holzmöbel, Auslegware, Matratzen, Teppiche, Linoleum, Federbetten, Koffer, Kisten, Kinderwagen, Innenrollen sowie große nichtelektrische Spielzeug- und Haushaltsgegenstände) mitgenommen.

Es handelt sich dabei um zwei getrennte Sammlungen. Die elektrischen Geräte werden separat vom Sperrmüll mit einem zusätzlichen Fahrzeug eingesammelt. Beide Abfallarten werden einer spezifischen Verwertung zugeführt.

Sperrmüll ist sperriger Abfall aus Haushalten, der wegen seiner Abmessungen auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht über die zugelassenen Abfallbehälter für Restabfall entsorgt werden kann.

... das gehört nicht dazu

Als Faustregel gilt, alles was bei Bau-, Umbau- und Abrissarbeiten an Sperrigem anfällt (beispielsweise Türen, Fenster, Wandverkleidungen, Deckenplatten oder Sanitärkeramik) wird bei der Sperrmüllsammmlung **nicht** mitgenommen. Autoteile, Autoreifen, Zäune und Schrott jeglicher Art zählen ebenso nicht dazu.

Eine Vielzahl dieser Dinge können Sie z. B. auf den Wertstoffhöfen kostenpflichtig abgeben. Mit Ausnahme des Wertstoffhofs **Erkner**: Dort werden Altreifen, Bauschutt sowie gemischte Bau- und Abbruchabfälle **nicht** angenommen.

Schrott können Sie auf den Wertstoffhöfen kostenlos entsorgen.

Falls Sie sich nicht sicher sind, wohin welcher Abfall gehört, die Abfallberatung hilft Ihnen gern weiter.



Für wen gilt diese Sammlung?

Wohngrundstücke

Die Erfassung von Sperrmüll und großen Elektrogeräten aus Haushalten erfolgt auf Bestellung.

Sperrmüll und elektrische Großgeräte können ohne zusätzliche Gebühr jeweils **bis zu zweimal pro Jahr** zur Abholung angemeldet werden.

Welche Möglichkeiten Sie für die Anmeldung haben, können Sie nebenstehend lesen.

Garten- u. Erholungsgrundstücke

Bei **Gartengrundstücken** im Sinne des Bundeskleingartengesetzes können Sperrmüll und elektrische Großgeräte nur bei organisierten Sammlungen einmal im Jahr und pro Kleingartenanlage zur Entsorgung angemeldet werden. Sprechen Sie bitte bei Bedarf den Vorstand Ihrer Kleingartenanlage an.

Dieser kann mit dem KWU-Entsorgung einen entsprechenden Termin zur Abholung vereinbaren.

Für **Erholungsgrundstücke** besteht die Möglichkeit, einmal im Jahr pro angeschlossenem Grundstück Sperrmüll und elektrische Großgeräte zur Abholung anzumelden.

Für die Sammlung entstehen keine weiteren Kosten, da diese bereits anteilig in der Festgebühr enthalten sind.

Gewerbegrundstücke

Die Sammlung von Sperrmüll und großen Elektrogeräten gilt nicht für Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung sind diese selbst verantwortlich. Gewerbebetriebe können ihren Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen (**außer auf dem Wertstoffhof Erkner**) kostenpflichtig entsorgen oder Containerdienste ihrer Wahl damit beauftragen.

Für Elektrogeräte ist die Annahme auf den Wertstoffhöfen dagegen kostenfrei, jedoch gibt es Einschränkungen bezüglich der Stückzahl und der Art bei den einzelnen Gerätegruppen.

Und so funktioniert`s

Die Anmeldung geht ganz einfach. Nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

- per Internet: www.kwu-entsorgung.de
- per Telefon: **03361 / 7743-62**
- per Telefax: **03361 / 7743-50**
- oder per Post: **KWU-Entsorgung, PF 1340, 15503 Fürstenwalde**

Falls Sie sowohl Sperrmüll als auch große Elektrogeräte zur Abholung angemeldet haben, kann es sein, dass Sie zwei verschiedene Termine für die Abholung genannt bekommen. Je nach Abfallart sind zwei Fahrzeuge im Einsatz.

Zum bekannt gegebenen Termin stellen Sie bitte bis **6:30 Uhr** den von Ihnen angemeldeten Sperrmüll bzw. Ihr Elektrogerät unfallsicher am Fahrbahnrand zur Abholung bereit.

Beachten Sie bitte, dass ...

- die Gegenstände geordnet nach Sperrmüll und Elektrogerät bereitgestellt werden müssen,
- ein einzelner Gegenstand nicht schwerer als **70 kg** sein darf und
- die maximalen Abmessungen **2 Meter x 1 Meter x 1 Meter** nicht überschreiten sollten.
- der Sperrmüll mit einem Zettel gekennzeichnet werden soll, auf dem die Anmeldung beim KWU-Entsorgung und der Abholtag vermerkt sind. Die Vorlage finden Sie auf unserer Website oder im Abfall-KOMPASS.

